

Publikation

Gemeinden Zwingen Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch Strecke Laufen - Zwingen; Totalerneuerung Fahrleitung

Gesuchsteller	Schweizerische Bundesbahnen, Infrastruktur Projekte Region Mitte, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten
Ort	Laufen; Zwingen; Dittingen
Gegenstand	Totalerneuerung Fahrleitung; Strecke Laufen - Zwingen
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können vom 16. Dezember 2011 bis 30. Januar 2012 (inkl. Fristenstillstand) während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden: <ul style="list-style-type: none">- Gemeindeverwaltung Zwingen Schlossgasse 4 4222 Zwingen
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) schriftlich und begründet im Doppel beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG). Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Liestal, 16. November 2011
Bau- und Umweltschutzdirektion